

Stellungnahme zur Anhörung „Open Access im Hochschulgesetz verankern - Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stärken“ des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung im Landtags Nordrhein-Westfalen am 29. Oktober 2014

Heinz Pampel

Helmholtz-Gemeinschaft, Helmholtz Open Science Koordinationsbüro

E-Mail: heinz.pampel@oa.helmholtz.de

Stand: 17.10.2014

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/2212**

A10

1. Hintergrund

Wissenschaft lebt von Kommunikation. Der Zugang zu den Ergebnissen der Scientific Community ist eine unabdingbare Grundlage für den wissenschaftlichen Fortschritt und damit für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen, der auf ihm aufbaut.

Das Web wurde – wie auch das erste wissenschaftliche Journal vor rund 350 Jahren – konzipiert, um den Austausch von wissenschaftlichen Ergebnissen zu beschleunigen. Seit den 90er-Jahren wird die wissenschaftliche Informationsversorgung durch einen dysfunktionalen Markt für wissenschaftliche Zeitschriftenartikel beeinträchtigt. Hintergrund sind, insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern, monopolistische Verlagsstrukturen. Diese Marktposition nutzen viele Wissenschaftsverlage um Autorinnen und Autoren Unterschriften unter problematische Verträge abzuverlangen. Die darin gängige Abgabe aller Rechte an den Verlag bringt den Publizierenden zahlreiche Nachteile beim wissenschaftlichen Arbeiten.

Auch aus Sicht des Steuerzahlers ist dieser Umgang mit Erkenntnissen der öffentlich finanzierten Forschung problematisch. So werden sämtliche Rechte an den Publikationen, die im Rahmen der öffentlich finanzierten Forschung entstehen, kostenfrei an Verlage abgegeben. Diese „veredeln“ die Aufsätze durch Layout und organisieren darüber hinaus das Verfahren der Qualitätssicherung, welches im Rahmen des „Peer-Reviews“ wieder entgeltfrei durch die Wissenschaft geleistet wird. Im letzten Schritt werden die Ergebnisse dann wieder durch Steuermittel von wissenschaftlichen Bibliotheken für eine eingeschränkte Nutzergruppe von Forschenden zurückgekauft. Da die Nutzungsrechte jedoch bei den Verlagen liegen kann die öffentliche Hand, trotz des mehrfachen Rückkaufs, nicht den vollen Nutzen aus den öffentlich finanzierten Publikationen ziehen.

Dieser Umgang mit Wissen und Information ist jedoch nicht nur aus Sicht der Öffentlichkeit problematisch. Er wirkt sich auch nachteilig auf die Wissenschaft aus, wie an zwei Beispielen skizziert werden soll:

Eingeschränkte Informationsversorgung: Selbst für die finanziell bestausgestatteten Bildungseinrichtungen der Welt, wie z. B. die Universität Harvard, ist es – aufgrund der ständig steigenden Subskriptionskosten – nicht mehr möglich, alle benötigten Zeitschriften für ihre Angehörigen zu subskribieren. Diese Krise der Informationsversorgung hemmt die Innovationsfähigkeit der Wissenschaft, da Forschende auf den Zugang zu den Ergebnissen ihrer Fachcommunity angewiesen sind.

Fehlende Nachnutzung der wissenschaftlichen Veröffentlichungen: Im Bereich der biomedizinischen Forschung können innovative Analyseverfahren wie Text und Data Mining nicht angewendet werden, da Verlage der Forschung nur sehr eingeschränkten Zugriff auf die von ihnen verlegten Inhalte gewähren. Diese Verfahren sind jedoch sehr wichtig um z. B. Beschreibungen bestimmter Gene aus zehntausenden von Publikationen „herausziehen“ zu können – eine Aufgabe, die angesichts der Masse der Veröffentlichungen nicht mehr durch Menschen verlässlich zu erbringen ist.

2. Open-Access-Strategien

Open Access zielt darauf ab, diese Probleme zu überwinden. Ziel ist es, wissenschaftliche Publikationen in digitaler Form ohne finanzielle, technische oder rechtliche Barrieren über das Internet zugänglich und damit auch nachnutzbar zu machen.

Umgesetzt werden kann Open Access durch zwei komplementäre und gleichberechtigte Strategien:

- *Open-Access-Zeitschriften (Goldener Weg):* Hier wird ein Aufsatz in einem qualitätsgesicherten Publikationsorgan veröffentlicht, das alle Beiträge zum Zeitpunkt der Veröffentlichung offen zugänglich macht. Dazu nutzt die Mehrzahl der Open-Access-Zeitschriften die Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung“ (CC-BY). Die Geschäftsmodelle des Goldenen Weges verlagern die Finanzierung: wissenschaftliche Einrichtungen und Fördererorganisationen stellen Mittel bereit, um die Publikationen bereits bei der Veröffentlichung im Rahmen sogenannter Publikationsgebühren zu finanzieren (sog. Open-Access-Publikationsfonds). Zudem wird eine Vielzahl von Open-Access-Zeitschriften als Teil der wissenschaftlichen Aktivitäten einzelner Organisationen herausgegeben und finanziert. Weltweit gibt es rund 10.000 solcher Open-Access-Zeitschriften.

- *Open-Access-Repositoryn (Grüner Weg)*: Hier werden zur Veröffentlichung vorgesehene Manuskripte oder bereits erschienene Verlagspublikationen in Repositorien (Volltext-Datenbanken) frei zugänglich gemacht. Alleine in Deutschland werden 180 Open-Access-Repositoryn an wissenschaftlichen Institutionen betrieben. Diese unterstützen auch die Sichtbarkeit der Forschung unter der Marke einer Institution. Auf diesen Repositoryn werden mehrheitlich Publikationen, die in einer Verlagsveröffentlichung erschienen sind, unmittelbar oder nach einer Embargoperiode von sechs bis zwölf Monaten frei zugänglich gemacht. Viele Verlage gestatten diese Zweitveröffentlichung. Darüber hinaus ermöglicht seit 2014 das sogenannte Zweitveröffentlichungsrecht – begrenzt auf die Drittmittelforschung und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen – in Paragraph 38 Abs. 4 UrhG die Zweitveröffentlichung.¹

Die Umsetzung dieser beiden Strategien variiert je nach Fachgebiet und Publikationskultur. Grundsätzlich lässt sich jedoch eine deutliche Zustimmung in der Wissenschaft zu Open Access feststellen.²

2. Stand

Die deutschen Wissenschaftsorganisationen haben 2003 mit der „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“³ einen zentralen Grundstein zur Förderung von Open Access verabschiedet und arbeiten seit 2008 im Rahmen der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ gemeinsam an der Umsetzung von Open Access.

Die Veröffentlichung eines Statements der G8-Statten zu Open Access in 2003 zeigt,⁴ dass sich Open Access zu einem wissenschaftspolitischen Schlüsselthema entwickelt hat.

In Deutschland hat sich die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des 17. Bundestages im parteiübergreifenden Konsens für eine verpflichtende Verankerung von Open Access in der Forschungsförderung ausgesprochen.⁵ Diese Position wird auch von der Expertenkommission für Forschung und Innovation (EFI) der Bundesregierung geteilt. In ihrem

¹ Der enge Anwendungsbereich des Gesetzes und die damit verbundene Benachteiligung der Hochschulen wurde von den Wissenschaftsorganisationen mehrfach kritisiert.

² Dallmeier-Tiessen, S., & Lengenfelder, A. (2011). Open Access in der deutschen Wissenschaft – Ergebnisse des EU-Projekts „Study of Open Access Publishing“ (SOAP). GMS Medizin — Bibliothek — Information, 11(1-2), Doc03. doi:10.3205/mbi000218

³ Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities. (2013). Online: <http://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklärung>

⁴ G8 Science Ministers. (2013). G8 Science Ministers Statement London UK, 12 June 2013. Online: <https://www.gov.uk/government/publications/g8-science-ministers-statement-london-12-june-2013>

⁵ Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft. (2012). Projektgruppe Bildung und Forschung. Handlungsempfehlungen. Ausschussdrucksache 17(24)052. Online: http://www.bundestag.de/internetenquete/dokumentation/Sitzungen/20120625/A-Drs_17_24_052_-_PG_Bildung_und_Forschung_Handlungsempfehlungen.pdf

Jahresgutachten 2013 betont die EFI die Relevanz von Open Access für die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Deutschland.⁶

Im Rahmen der „Digitalen Agenda“ der Bundesregierung soll eine „umfassende Open-Access-Strategie, die den effektiven und dauerhaften Zugang zu öffentlich geförderten Forschungspublikationen und -daten verbessern und Anreize ausbauen soll“, auf den Weg gebracht werden. Weiter hat die Bundesregierung die Schaffung einer „Bildungs- und Wissenschaftsschranke“ angekündigt.⁷ Beide Maßnahmen sind auch in die „Hightech-Strategie“ der Bundesregierung eingebettet.⁸

Einzelne Bundesländer haben diese Entwicklungen aufgegriffen. Neben der Verankerungen von Open Access in Landeshochschulgesetzen – wie z. B. in Brandenburg und Baden-Württemberg – arbeiten aktuell u. a. Berlin, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein an strategischen Konzepten zur Förderung von Open Access.

Motor der wissenschaftspolitischen Diskussion ist die Europäische Kommission, die in ihrer 2012 veröffentlichten „Recommendation on Access to and Preservation of Scientific Information“ ein starkes Engagement der europäischen Mitgliedstaaten und ihrer wissenschaftlichen Einrichtungen fordert. Anliegen der Europäischen Kommission ist, dass bis 2016 60% der Publikationen, die im Rahmen der öffentlich geförderten Forschung in Europa entstehen, ohne Barrieren zugänglich sind.⁹

Mit dem Wachstum von Open Access wird das Geschäftsverhältnis zwischen Wissenschaft und Verlagen auf neue Beine gestellt. Anliegen der Wissenschaft ist es, den Transformationsprozess von Subskription zu Open Access aktiv zu gestalten und den sich formierenden Open-Access-Publikationsmarkt im Sinne der Wissenschaft zu realisieren. Dazu stimmen sich die deutschen Wissenschaftsorganisationen in der Schwerpunktinitiative "Digitale Information" der Allianz der Wissenschaftsorganisationen ab.¹⁰ Die Wissenschaftsverlage haben den Wunsch nach Open Access längst erkannt. Jedoch ist nicht jedes Verlagsangebot wissenschaftsadäquat. Vor diesem Hintergrund wurden z. B. in der Helmholtz-Gemeinschaft Kriterien zum Umgang mit Open-Access-Publikationsgebühren erarbeitet.¹¹ Z. B. sind sog. „hybride“ Modelle, bei der einzelne Beiträge in einer nicht-Open-Access-Zeitschrift durch den Publizierenden „freigekauft“ werden können, problematisch, da sich Verlage mit diesem Modell

⁶ Expertenkommission Forschung und Innovation. (2013). Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2013. Online: http://www.e-fi.de/fileadmin/Gutachten/EFI_2013_Gutachten_deu.pdf

⁷ Bundesregierung (2014). Digitale Agenda. Online: <http://www.digitale-agenda.de/DA/Redaktion/DE/Publikation/digitale-agenda.pdf>

⁸ Bundesregierung (2014). Innovationen für Deutschland. Online: http://www.bmbf.de/pub_hts/HTS_Broschüre_Web.pdf

⁹ European Commission. (2012). Commission Recommendation on access to and preservation of scientific information. C(2012) 4890 final. Online: http://ec.europa.eu/research/science-society/document_library/pdf_06/recommendation-access-and-preservation-scientific-information_en.pdf

¹⁰ Weitere Informationen: <http://allianz-initiative.de>

¹¹ http://oa.helmholtz.de/fileadmin/user_upload/redakteur/Dokumente/hoap_kriterien_pf.pdf

– zusätzlich zur Subskriptionsgebühr – eine weitere Einnahmequelle sichern (sog. „double dipping“).

In den Naturwissenschaften hat sich Open Access bereits zu einem Standard entwickelt. Aktuell werden etwa 30 Prozent der Publikationen, die an den Helmholtz-Zentren pro Jahr entstehen, über Repositorien frei zugänglich gemacht. Darüber hinaus engagieren sich Forschende der Helmholtz-Gemeinschaft als Herausgeberinnen und Herausgeber für renommierte Open-Access-Zeitschriften und gestalten den Wandel des wissenschaftlichen Publikationssystems zu Open Access aktiv mit.¹²

3. Bewertung des Antrags „Open Access im Hochschulgesetz verankern – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stärken“ (Drs. 16/5476) der Fraktion der PIRATEN.

Der Antrag und die damit verbundene Befassung des Landtages Nordrhein-Westfalen ist zu begrüßen.

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Förderung von Open Access sollte intensiviert werden. Dabei sollten jegliche Förderaktivitäten ausgehend vom zentralen Anliegen der wissenschaftlichen Autorinnen und Autoren – der Veröffentlichung in einem renommierten und qualitätsgesicherten Publikationsorgan, dass einem Forschungsergebnis größtmögliche Aufmerksamkeit garantiert – konzipiert werden.

Angemerkt wird, dass im Land Nordrhein-Westfalen bereits einige beachtenswerte Open-Access-Aktivitäten stattfinden. So betreibt z. B. die Universität Bielefeld die international beachtete Open-Access-Suchmaschine „BASE“¹³, im Rahmen der Initiative „Digital Peer Publishing NRW“¹⁴ veröffentlichen einige Hochschulen Open-Access-Zeitschriften. Auch die Helmholtz-Zentren in NRW, wie das Forschungszentrum Jülich, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und das Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), fördern Open Access. Das Forschungszentrum Jülich betreibt u. a. einen eigenen Open-Access-Verlag,¹⁵ dass DLR ein Open-Access-Repositorium¹⁶ und das DZNE diverse Service-Angebote¹⁷.

¹² Siehe dazu: <http://oa.helmholtz.de>

¹³ <http://www.base-search.net>

¹⁴ <http://www.dipp.nrw.de>

¹⁵ http://www.fz-juelich.de/zb/DE/Leistungen/Verlag/OpenAccess/OpenAccess_node.html

Um die weitere Entwicklung von Open Access zu fördern, ist es notwendig, die – häufig „bottom-up“ entstandenen – Open-Access-Aktivitäten in den strategischen Fokus der wissenschaftlichen Einrichtungen zu stellen. Die dazu notwendige strategische Verankerung des Themas auf der Leitungsebene wissenschaftlicher Einrichtungen ist häufig ein Desiderat. Angeregt wird, den Dialog der relevanten Akteure (Wissenschaft und Informationsinfrastruktur) in NRW zu fördern. Die Schaffung eines Forums aus Vertretern der wissenschaftlichen Einrichtungen (Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen) unter Leitung des Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung könnte den Dialog zum Thema anregen, Synergien fördern und die Wirkung der Open-Access-Aktivitäten in NRW steigern. Ziel dieses Forums könnte die Ausarbeitung einer landesweiten Open-Access-Initiative sein, die dazu beiträgt, dass die angekündigte Open-Access-Strategie des Bundes mit Leben gefüllt wird. Der Blick nach Baden-Württemberg („E-Science-Strategie“¹⁸) und Berlin („Open-Access-Strategie“¹⁹) zeigt, dass Maßnahmen, die alle relevanten Akteure an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen einbinden und diesen die Möglichkeit der Mitgestaltung eröffnen, großes Potenzial für eine breite Wirkung in die wissenschaftlichen Einrichtungen hinein haben.

Um Open Access zu etablieren müssen an wissenschaftlichen Einrichtungen serviceorientierte Informationsinfrastrukturen – die Publizierende bei der Umsetzung von Open Access unterstützen – aufgebaut und weiterentwickelt werden. An vielen Einrichtungen wurden hier bereits wichtige Arbeiten geleistet. So wurden z. B. Informationsangebote geschaffen und Repositorien aufgebaut. Häufig sind diese Angebote jedoch nicht ausreichend in die strategischen Konzepte der wissenschaftlichen Einrichtungen einbettet. Insbesondere ist es notwendig, Open Access mit anderen relevanten strategischen Handlungsfeldern rund um den Umgang mit Wissen und Information in Beziehung zusetzen. So gibt es z. B. bei den Themenfelder Wissenstransfer, Monitoring der Forschungsleistung und Forschungsdatenmanagement vielfältige Anknüpfungspunkte.

3.2 Spezifische Bemerkungen

Der Antrag betont in Abschnitt III die Bedeutung von offenen Datenformaten. Diese offenen Formate sind gerade für die Nachnutzung von wissenschaftlichen Publikationen von Bedeutung.

¹⁶ <http://elib.dlr.de>

¹⁷ <http://oa.helmholtz.de/bewusstsein-schaerfen/workshops/webinar-open-access-publishing-at-dzne-an-introduction.html>

¹⁸ Siehe dazu: <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/service/pressemitteilungen/presse-detailseite/e-science-wissenschaft-unter-neuen-rahmenbedingungen/>

¹⁹ Drucksache (17/1655). Online: https://www.parlament-berlin.de/C1257B55002AD428/vwContentByKey/05958C17E1C5C3DEC1257CE1002E7C30/%24FILE/Beschl%C3%BCsse%2048_Plenarsitzung.pdf

Open-Access-Verlage im Land NRW sollten ermutigt werden, ihre Veröffentlichungen in offenen Formaten zur Verfügung zu stellen. Angeregt wird, die Forderung nach offenen Datenformaten zu spezifizieren (z. B. die Auszeichnung der Zeitschriften-Publikationen in XML nach dem Standard „Journal Article Tag Suite“²⁰ unter Nutzung der Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung“²¹ über eine offene Programmierschnittstelle). Berücksichtigt werden sollte jedoch auch, dass die Aufbereitung der Publikationen in offene Formate durch Service-Angebote der wissenschaftlichen Einrichtungen unterstützt werden muss. Eine Belastung der Publizierenden sollte vermieden werden.

Weiter regt der Antrag in Abschnitt III einen umfassenden Sammelauftrag für Qualifikationsarbeiten auf Open-Access-Repositorien an. Die Verfahren nach denen Qualifikationsarbeiten veröffentlicht und archiviert werden variieren je nach Fakultäten und deren Regularien. Anregt wird, eine solche Ausweitung des Sammelauftrages mit den Hochschulen zu diskutieren und nach Möglichkeit übergreifende Standards zu schaffen, auf deren Basis die Fakultäten dann verfahren können. Bewährt haben sich Verfahren, bei denen die Publikation der Arbeit nach Erreichen einer definierten Höchstnote auf dem Repositorium möglich ist.

Anzumerken ist, dass der technische und organisatorische Betrieb der Repositorien Kosten verursacht. Einrichtungen der Informationsinfrastruktur, wie Bibliotheken und Rechenzentren, stellen in der Praxis den Betrieb der Repositorien sicher und fördern damit die Sichtbarkeit, Verbreitung und Zugänglichkeit der Publikationen, die an den wissenschaftlichen Einrichtungen entstehen. Darüber hinaus stellen Repositorien in ihrer Funktion als Publikationsdatenbanken sicher, dass alle Veröffentlichungen einer Institution erfasst werden. Diese bibliographische Funktion der Repositorien ist gerade für die Steuerungsfähigkeit von wissenschaftlichen Einrichtungen von zentraler Bedeutung und wird vermehrt und den Begriffen

„Forschungsinformationssystem“ oder „Current Research Information System“ diskutiert.

Im Abschnitt IV wird unter Punkt 1 auf die rechtlichen Rahmenbedingungen verwiesen. Diesem Themenfeld kommt eine sehr hohe Bedeutung zu. Die Wissenschaftsorganisationen setzen sich seit langem für die Schaffung eines wissenschaftsfreundlichen Urheberrechts ein.²² Die von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag angekündigte Wissenschaftsschranke sollte in ihrer Funktion als allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke die bisher zu engen Regelungen erweitern, die bisher verstreuten Regelungen bündeln und dem rasanten Fortschritt der technologischen Entwicklungen Rechnung tragen. Das Land NRW sollte sich dafür einsetzen,

²⁰ <http://jats.nlm.nih.gov/>

²¹ <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>

²² Siehe hierzu die Stellungnahmen unter <http://www.allianzinitiative.de/de/handlungsfelder/rechtliche-rahmenbedingungen.html>

dass mit einer umfassenden und allgemein verständlichen Wissenschaftsschranke Rechtssicherheit für Forschende geschaffen wird und digitale Forschungs- und Lehrtätigkeiten nicht ausgebremst werden.

Weiter werden im Punkt 2 unter Abschnitt IV Maßnahmen zur Verankerung von Open Access im Hochschulzukunftsgesetz beschrieben. Diese genannten Maßnahmen sind positiv zu bewerten. Eine Fokussierung auf den Bereich der Hochschulen scheint jedoch zu eng gefasst. Es sollte geprüft werden, wie auch außeruniversitäre Einrichtungen miteinbezogen werden können. Ergänzende Hinweise zur strategischen Förderung von Open Access finden sich auch in der Broschüre „Open-Access-Strategien für wissenschaftliche Einrichtungen“²³ der Wissenschaftsorganisationen. Dort werden u. a. die folgenden Maßnahmen empfohlen:

- Die Verabschiedung einer Open-Access-Leitlinie, die Benennung eines Open-Access-Beauftragten und begleitende Informationsangebote. Diese Maßnahmen helfen dabei, einen Rahmen für die Entwicklung von Open Access zu geben.
- Der Aufbau eines Repositoriums und ggf. auch die Gründung von Open-Access-Verlagen und -Zeitschriften, um Forschenden eine Infrastruktur zum Open-Access-Publizieren zu geben und mit Hilfe des Repositoriums die Sichtbarkeit der Forschung an der Einrichtung zu stärken.
- Der Aufbau eines Open-Access-Publikationsfonds (nach definierten Kriterien), um Forschenden den Umgang mit Open-Access-Publikationsgebühren, die insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern verbreitet sind, zu erleichtern.

Der Austausch von „best practice“ und die Kooperation bei der Schaffung von Open-Access-Infrastrukturen bietet ein großes Potenzial. Dieses Potenzial sollte auch über das Land NRW hinaus ausgeschöpft werden. Der Punkt 3 im Abschnitt IV greift dieses Themenfeld auf. Die tiefgreifenden Herausforderungen der Digitalisierung der Forschung, die vermehrt unter dem Stichwort „Open Science“ diskutiert werden und über die Zugänglichkeit und Nachnutzung von Text-Publikationen hinaus auch den offenen Zugang zu Forschungsdaten, Software und anderen digitalen Informationsobjekten fokussieren, können nur kooperativ angegangen werden.²⁴ Vor diesem Hintergrund ist es wünschenswert, dass sich die Bundesländer bei der Ausgestaltung ihrer Regularien abstimmen und diese im Dialog mit der Wissenschaft (z. B. im Rahmen der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der Wissenschaftsorganisationen) entwickeln.

²³ Arbeitsgruppe Open Access in der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der Wissenschaftsorganisationen. (2012). Open-Access-Strategien für wissenschaftliche Einrichtungen - Bausteine und Beispiele. Online: <http://dx.doi.org/10.2312/allianzoa.005>

²⁴ The Royal Society. (2012). Science as an open enterprise. The Royal Society Science Policy Centre report 02/12. Online: http://royalsociety.org/uploadedFiles/Royal_Society_Content/policy/projects/sape/2012-06-20-SAOE.pdf

Darüber hinaus wird angeregt zu prüfen, ob Open Access auch im Rahmen der Forschungsförderung des Landes NRW verankert werden kann. Empfohlen wird, sich hier an der Praxis der Europäischen Kommission zu orientieren. Seit 2014 sind Forschende als Mittelempfänger im EU-Forschungsrahmenprogramm HORIZON 2020 verpflichtet, Publikationen, die in geförderten Projekten entstehen, direkt mit ihrem Erscheinen oder spätestens sechs bzw. zwölf Monate (Naturwissenschaften bzw. Geistes- und Sozialwissenschaften) nach Erscheinen frei zugänglich zu machen.²⁵ Die freie Wahl eines qualitätsgesicherten Publikationsorgans, das einem Forschungsergebnis größtmögliche Aufmerksamkeit verschafft, ist davon nicht berührt. Auch die Helmholtz-Gemeinschaft hat Open Access 2014 in ihrem "Impuls- und Vernetzungsfonds" mit einer solchen Richtlinie verankert.²⁶

²⁵ European Commission (2013). Guidelines on Open Access to Scientific Publications and Research Data in Horizon 2020. Online: http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/oa_pilot/h2020-hi-oa-pilot-guide_en.pdf

²⁶ Weitere Informationen unter: <http://www.helmholtz.de/artikel/helmholtz-gemeinschaft-verankert-richtlinie-1977/>